

Die moralische Bedeutung der Handlungsfolgen

„Die Polizistin hebt den Arm und stoppt so die Autokolonne.“ „Johann betätigte den Abzug der Schusswaffe, schoss auf Fabian und tötete ihn.“ – Diese beispielhaften Handlungsbeschreibungen nennen jeweils eine oder mehrere Handlungen und deren Folgen: Die Polizistin hebt den Arm (Handlung), die Autokolonne stoppt (Folge). Johann betätigt den Abzug und schießt (Handlung), Fabian ist tot (Folge). Was auf den ersten Blick unproblematisch wirkt, enthält moralphilosophisch knifflige Fragen: Worin genau besteht die Handlung der Polizistin? Reicht es, zur Beschreibung von Johanns Handlung auf die Betätigung des Abzugs zu verweisen? Bei näherem Hinsehen erweist sich auch die Rede von den Folgen als komplex. Die Beispiele zeigen ganz unterschiedliche Relationen einer „Hervorbringung“ der Folgen: Das Stoppen der Autokolonne bewirkt die Polizistin *qua* Konvention und nicht unabhängig vom Tun anderer Akteure. Die Tötung Fabians wird kausal durch den Schuss aus Johanns Waffe hervorgebracht. Zur Extension des Folgenbegriffs scheinen zudem nicht nur Ereignisse (die Waffe feuert ab) und Zustände (Fabian ist jetzt tot) zu gehören, sondern auch Prozesse (die Autos der Kolonne stoppen sukzessive) und sogar Handlungen: Schließlich stoppen die Fahrer; die Tötung von Fabian könnte evtl. auch als Folge der Betätigung der Schusswaffe gelten. Die Suche nach der je adäquaten Beschreibung von Handlungen und die Bestimmung ihrer Folgen sind offenbar anspruchsvoll und komplex. Vor diesem Hintergrund kann es überraschen, dass manche normative Ethiken der Handlungstheorie wenig Beachtung schenken.

Der Vortrag versucht systematisch darzulegen, wie wir die Folgen in unseren moralischen Urteilen über konkrete Handlungen berücksichtigen sollten. Er beginnt mit einigen grundlegenden Feststellungen zur Handlungstheorie: Menschliche Handlungen verursachen Veränderungen in der Welt. Im Gegensatz zu kausal wirksamen Ereignissen zeichnen sich Handlungen jedoch dadurch aus, dass sie auch Intentionalität voraussetzen. Von den anderen Phänomenen menschlichen Verhaltens (wie z. B. reflexhaften Reaktionen u. ä.) unterscheiden sie sich zudem durch die Wissenslichkeit und Absichtlichkeit, die ihnen eigen sind. Eine adäquate Handlungsbeschreibung muss daher die Frage beantworten, *was* der Akteur getan hat und *was* genau er *absichtlich* tat. Der Handlungsbegriff kann nicht ohne Verlust auf sog. Basishandlungen reduziert werden. Aus der Handlungsbeschreibung ergibt sich die Abgrenzung von Handlung und Handlungsfolgen. Diese Abgrenzung ist nicht beliebig. Die Veränderungen, die eine Handlung in der Welt verursacht, sind teilweise konstitutiv für die Handlung selbst, sodass sie in ihre Beschreibung eingehen müssen. Andere Veränderungen folgen

auf die Handlung. Einige der zentralen Thesen des Vortrags bezüglich der Handlungsfolgen seien kurz genannt: Für eine adäquate Berücksichtigung der Folgen muss die Art der „Hervorbringungsrelation“ zwischen Handlung und Folge (A. Goldman: kausal, *qua* Konvention etc.), die Art der Veränderung (Folgen als Zustände, Ereignisse, Prozesse und Handlungen) sowie das Wissen und die Intention des Akteurs beachtet werden. Hinsichtlich der Folgen ist zwischen beabsichtigten, in Kauf genommenen, unvorhergesehenen und unvorhersehbaren Folgen zu unterscheiden. Moralphilosophischer Hintergrund für die Relevanz dieser Aspekte ist eine grundsätzliche Präsuntion zugunsten der menschlichen Praxis gegenseitiger Verantwortungszuschreibung für das je eigene Handeln und dessen Folgen.